

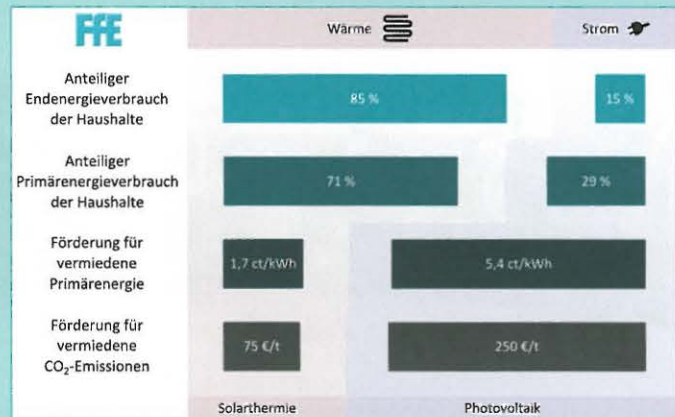
Ungleiche Solar-Förderung

Am 31. Oktober 2012 hat die Bundesnetzagentur die neuen Fördersatzes für Photovoltaik (PV)-Anlagen bekannt gegeben. Demnach erhalten Besitzer von kleinen PV-Anlagen eine Vergütung von 17,9 Ct für jede in das Netz eingespeiste kWh Strom. So kann eine Privatperson für eine durchschnittlich große PV-Anlage (5 kW peak) innerhalb von 20 Jahren mit einer effektiven Förderung von etwa 435 €/m² rechnen. Ein Vergleich mit Solarthermie (ST)-Anlagen, die die Sonnenenergie nutzen, um Wärme zu generieren, zeigt erhebliche Förder-Differenzen zwischen diesen beiden solaren Energieerzeugungsanlagen (Bild). Das Marktanzreizprogramm unterstützt die Errichtung von kleinen bis mittelgroßen ST-Anlagen mit einem pauschalen Betrag von 1 500 €. Bei einer typischen ST-Anlage (12,5 m² mit 800 l Puffer) ergibt sich somit ein direkter Zuschuss von 120 €/m², obwohl sie pro Fläche einen höheren nutzbaren Energieertrag liefert.

Für einen ausgewogenen Vergleich muss zum einen beachtet werden, dass dem Fördermittelgeber – im Gegenzug für die PV-Förderung – der eingespeiste Strom zur weiteren Vermarktung überlassen wird. Aus diesem Grund reduziert sich der Förderbetrag um den EEX-Base-loadpreis von derzeit 4,35 Ct/kWh. Außerdem muss die höhere Wertigkeit des Stromes gegenüber der Wärme berücksichtigt werden. Durch die Gewichtung mit dem so genannten Primärenergiefaktor lässt sich die Primärenergie-Menge (z. B. Gas, Öl oder Kohle) ermitteln, die durch die regenerativ gewonnene Energie eingespart wurde. Für Wärme beträgt dieser Faktor 1,1, für Strom 2,6.

Selbst nach dieser primärenergetischen Bewertung bleibt das Ungleichgewicht der Förderbedingungen bestehen:

Vergleich der Photovoltaik- und der Solarthermie-Förderbedingungen.



Jede durch ST substituierte Primärenergieeinheit wird mit weniger als einem Drittel der Summe bezuschusst, die PV-Anlagen erhalten. Für PV-Strom ergibt sich eine Förderung vermiedener fossiler Primärenergie von 5,4 Ct/kWh, für ST-Wärme sind es 1,7 Ct/kWh¹⁾. In ähnlicher Relation stehen die Zuschüsse pro vermiedener CO₂-Emissionen über die Laufzeit von 20 Jahren: 250 €/t für PV-Systeme (bei 560 g CO₂/kWh für den deutschen Strommix) und 75 €/t für ST-Anlagen (bei 244 g CO₂/kWh für Erdgas).

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entfallen – bezogen auf die Endenergie – im Mittel 15 % des gesamten Energiebedarfs von Haushalten auf den Bezug elektrischer Energie. Obwohl die restlichen 85 % für Warmwasser und Raumheizung aufgebracht werden müssen, besteht aufgrund der aufgezeigten Förder-Diskrepanz im Privatbereich nur ein sehr geringer Anreiz, diesen Anteil zumindest teilweise durch solare Wärme zu decken. Eine noch geringere Flächenförderung (90 €/m²) erhalten ST-Anlagen mit einer Kollektorfläche ab 16 m², die signifikant höhere solare Deckungsanteile erreichen.

Da bei ST-Anlagen, wie auch bei der PV, ein Großteil der Wertschöpfung über die Installation generiert wird, könnte die einheimische Wirtschaft – unter der Maßgabe einer geeigneten Förderpolitik – gleichermaßen profitieren. Die Energiewende darf den Wärmesektor nicht außer Acht lassen; daher müssen von politischer Seite verstärkt Anreize zum Bau von Solarthermie-Anlagen geschaffen werden.

1) Für die Berechnung wurden hierbei alle direkten und indirekten Förderungen berücksichtigt: So müssen neben der Einspeisevergütung die durch den Eigenverbrauch von PV-Strom entgangenen Steuern und Umlagen des Strombezugspreises – sowie die zusätzlich zu entrichtende Einkommenssteuer für den Stromverkauf nach Abschreibung des Kaufpreises der Anlage – beachtet werden. Bei der ST wirken sich die Mehrwertsteuer des Kaufpreises – sowie die durch den vermiedenen Bezug konventioneller Energieträger entgangene Steuern – auf die effektive Förderung aus.

Leitfaden „Energiewende im Strommarkt“

Zum Ende des vergangenen Jahres ist der Leitfaden „Energiewende im Strommarkt: Chancen nutzen – Risiken vermeiden“ vor Teilnehmern aus Industrie, Energiewirtschaft, Politik und Presse beim Bayerischen Industrie- und Handelskammertag in München veröffentlicht worden. Die Ergebnisse wurden auf der Fachveranstaltung von Dr. Sera-

fin von Roon, Geschäftsführer der FFE GmbH, präsentiert und das Thema mit den Teilnehmern und weiteren Referenten diskutiert. Anschließend wurde der Umfang auf weitere Bereiche der Energiewirtschaft erweitert und nach einer Rede von Staatsminister Martin Zeil in einer Podiumsdiskussion vertieft.

Der Leitfaden greift aktuelle Themen des Strommarktes auf und enthält Informationen zum Hintergrund der Energiewende im Strommarkt. Über Checklisten können Unternehmen ihre Chancen und Risiken bewerten und erhalten mit Handlungsempfehlungen konkrete Hinweise zum Umgang mit ausgewählten Themen. Es werden vor-